

Organkreisbereinigte Umsatzdaten aus dem Unternehmensregister – Eine Alternative zur Auswertung der Umsatzsteuerstatistik

Vorbemerkung

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen veröffentlicht erstmals für das Bezugsjahr 2012 eine Auswertung der Umsätze nach Organkreis schätzung aus dem Unternehmensregister. Die Daten werden nicht nur regional sondern auch wirtschaftssystematisch differenziert dargestellt.¹⁾ Diese Auswertung unterscheidet sich sowohl konzeptionell als auch hinsichtlich der Ergebnisse erheblich von den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik. Im Folgenden sollen die Beweggründe für die Auswertung aus dem Unternehmensregister, das zugrundeliegende Konzept und erste Ergebnisse sowie die Unterschiede zur Umsatzsteuerstatistik vorgestellt und erläutert werden.

Begriffliche Klarstellungen

Im URS wird seit Juli 2014 ein neues System eingesetzt. Damit wurden Vorgaben der Europäischen Union umgesetzt²⁾. Eine wesentliche Änderung betrifft das Einheitenmodell. So wurde das frühere „Unternehmen“ in zwei Einheiten, nämlich die „Wirtschaftliche Einheit (WE)“ und den „Rechtlichen Träger (RT)“ aufgespalten. Die WE vereint die wirtschaftlichen Informationen wie z.B. Wirtschaftszweig und Beschäftigte. Der WE sind eine oder mehrere „Niederlassungen“ zugeordnet, die den örtlichen Aspekt abbilden. Der RT bildet vor allem die rechtlichen Aspekte wie Rechtsform und Namen der Einheit ab.

Zusammengesehen ergeben die WE und der RT die „Rechtliche Einheit“, die dem früheren „Unternehmen“ entspricht.

Im neuen System gibt es auch den Begriff „Unternehmen“, der sich jedoch inhaltlich deutlich vom bisherigen unterscheidet. Im Text wird konsequent die neue Nomenklatur verwendet.

Was ist das Unternehmensregister und woher kommen die Daten?

Das statistische Unternehmensregister (URS) ist eine Datenbank, in der Informationen zu den für die amtliche Statistik

1) Ein Statistischer Bericht mit Ergebnissen nach Wirtschaftsabschnitten ist für die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Vorbereitung.

2) Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke.

relevanten Rechtlichen Einheiten und deren Struktur gesammelt werden. Es dient u.a. als Grundlage der Berichtskreisfeststellung für Erhebungen. Das URS wird regelmäßig durch Angaben aus administrativen Dateien und Rückmeldungen aus Erhebungen aktualisiert. In primäre statistische Erhebungen aktiv einbezogen ist nur ein Bruchteil aller Rechtlichen Einheiten mit sinkender³⁾ Tendenz. Wesentlich bedeutsamer für die Aktualisierung und Vollständigkeit des URS sind die administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Finanzbehörden. Die BA liefert monatlich Beschäftigtendaten, genauer die auf Niederlassungsebene aggregierten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Die Finanzbehörden liefern monatlich die auf Ebene der umsatzsteuerpflichtigen Einheiten aggregierten Umsätze (Voranmeldungen), in diesem Fall der Monatsmelder bei den Finanzbehörden. Da ein Großteil der Einheiten Quartalsmelder bei den Finanzbehörden ist, liegen vollständige Informationen jeweils quartalsweise vor.

Im URS werden aus diesen Datenlieferungen Strukturinformationen gewonnen und die Population der Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen einschließlich zugehöriger Daten aktualisiert. Die besondere Schwierigkeit besteht dabei in der strukturellen Zusammenführung von Daten der Rechtlichen Einheiten (Umsatz) und den Niederlassungsdaten (Beschäftigung).

Kurz gesagt kennt die BA nur Niederlassungen, die Beschäftigte haben, und die Finanzbehörden kennen nur steuerpflichtige Einheiten. Beide Datenquellen, die ja auch nicht primär statistischen Zwecken dienen, sind somit im Sinne des URS unvollständig. Im URS sollen aber alle wirtschaftlich tätigen Rechtlichen Einheiten mit den zugehörigen Niederlassungen enthalten sein, um einerseits als Grundgesamtheit für (Stichproben-) Erhebungen und andererseits als auswertbarer Gesamtbestand für die Grundmerkmale Umsatz und Beschäftigung nutzbar zu sein.

Nun kann man davon ausgehen, dass die Daten der BA bzgl. der Beschäftigten vollständig⁴⁾ sind, und Einheiten, die weder Beschäftigung noch Umsätze haben, für die Abbildung der wirtschaftlichen Realität und Entwicklung irrelevant sind. Leider sind jedoch auch die von der Finanzver-

3) In der jüngeren Vergangenheit wurden Erhebungen wie z.B. die Handwerksberichterstattung auf eine Sekundärstatistik aus Verwaltungsdaten umgestellt und Berichtspflichten verringert.

4) Da die Beiträge zur Sozialversicherung über die BA abgeführt werden, gibt es ein starkes Interesse an der vollständigen Erfassung.

T1 | Steuerbare Umsätze in Niedersachsen 2012 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	URS-Auswertung			Umsatzsteuerstatistik		Anteil des steuerbaren Umsatzes an UnO
	Unternehmen	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)	Umsatz nach Organkreis-schätzung (UnO)	Steuerpflichtige	steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	
	Anzahl		1 000 €	Anzahl	1 000 €	%
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	322	8 545	5 748 113	285	2 263 177	39,4
C Verarbeitendes Gewerbe	19 055	605 225	203 491 114	19 015	234 404 201	115,2
D Energieversorgung	7 875	24 020	27 560 665	8 636	24 852 852	90,2
E Wasserversorgung, Abw., Abf.ents., Bes. v. Umweltv.	1 030	18 942	3 422 035	1 021	4 080 373	119,2
F Baugewerbe	32 017	162 689	24 556 939	30 071	25 472 873	103,7
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.	60 885	374 919	154 243 458	59 652	141 545 878	91,8
H Verkehr und Lagerei	10 775	111 481	20 353 365	9 922	19 185 704	94,3
I Gastgewerbe	22 424	68 466	5 871 507	20 787	5 597 531	95,3
J Information und Kommunikation	8 105	40 803	7 333 218	8 497	6 322 340	86,2
K Erbr. v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	6 211	71 358	5 789 189	1 849	1 112 471	19,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	30 225	14 769	8 384 241	24 398	5 603 656	66,8
M Erbr. v. freiberufl., wiss. u. techn. Dienstl.	38 503	128 076	21 360 605	35 771	12 373 225	57,9
N Erbr. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	15 970	180 169	16 575 312	13 697	11 344 268	68,4
P Erziehung und Unterricht	7 600	84 182	1 394 218	4 117	819 068	58,7
Q Gesundheits- und Sozialwesen	22 256	360 440	4 802 772	4 009	6 920 013	144,1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	7 130	19 572	2 350 250	6 851	2 446 251	104,1
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	18 134	70 013	2 205 026	13 377	1 828 032	82,9
Summe	308 517	2 343 669	515 442 027	261 955	506 171 913	98,2

waltung gelieferten „umsatzsteuerpflichtigen Einheiten“ nicht alle wirtschaftlich aktive Rechtliche Einheiten. Neben den keine Umsätze erzielenden Einheiten (z.B. staatliche Behörden) fehlen weitere Rechtliche Einheiten.

Ursache ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, das Konstrukt des umsatzsteuerlichen Organkreises.

Was sind Organschaften?

Eine steuerliche Organschaft⁵⁾ (Organkreis) ist ein rechtliches und tatsächliches Unterordnungsverhältnis aufgrund der Eingliederung einer oder mehrerer rechtlich selbstständigen, wirtschaftlich aber unselbstständigen Kapitalgesellschaften (Organgesellschaften) in eine übergeordnete Einheit (Organträger).

Das Umsatzsteuergesetz formuliert für die Bildung einer umsatzsteuerlichen Organschaft drei Voraussetzungen:

- Die Organgesellschaft ist juristische Person.
- Organträger kann jeder inländische Unternehmer im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz sein.
- Die Organgesellschaft ist nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und or-

ganisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert.

Dabei ist eine finanzielle Eingliederung gegeben, wenn eine ggf. mittelbare Beteiligung des Organträgers an der Organgesellschaft von mehr als 50 % vorliegt. Die wirtschaftliche Eingliederung verlangt, dass die Organgesellschaft gemäß dem Willen des Organträgers in engem wirtschaftlichem Zusammenhang tätig ist. Stellt der Organträger z.B. durch Personalunion der Geschäftsführung sicher, dass die Organgesellschaft seinen Willen ausführt, ist eine organisatorische Eingliederung gegeben. Es ist nicht erforderlich, dass alle drei Bedingungen gleichermaßen erfüllt sind. Entscheidend ist das Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse. Dies eröffnet sowohl den Umsatzsteuerpflichtigen als auch der Finanzbehörde einen Ermessensspielraum.

Sinn der Bildung einer Organschaft ist es, die Besteuerung der Umsätze und Gewinne so zu gestalten, dass ökonomisch miteinander verbundene Steuerpflichtige keinen Nachteil davon haben, nicht auch rechtlich miteinander verbunden zu sein. Folge der Bildung von Organschaften ist es, dass bei einem Organkreis ausschließlich der Organträger umsatzsteuerpflichtig ist. Dabei sind Innenumsätze im Organkreis nicht umsatzsteuerpflichtig. Da die Organgesellschaften nicht umsatzsteuerpflichtig sind, fehlen sie in der Datenlieferung der Finanzbehörden an die amtliche Statistik. Geliefert wird ausschließlich der Organträger mit dem gesamten (Außen-) Umsatz. Im besten Fall, aber leider

5) Vgl. im folgenden Gabler Wirtschaftslexikon, Springer Verlag, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>.

nur in einem Bruchteil der tatsächlichen Fälle, ist der Organträger in der Lieferung der Finanzverwaltung als solcher gekennzeichnet.

T2 | Organträger und Organgesellschaften im URS in Niedersachsen 2012 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	Organträger mit Umsatz im Jahr 2012	Organgesellschaften, auf die Umsatz verteilt wurde
	Anzahl	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	20
C Verarbeitendes Gewerbe	248	1 498
D Energieversorgung	15	40
E Wasserversorgung, Abw., Abf.ents., Bes. v. Umweltv.	12	78
F Baugewerbe	185	1 417
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.	553	1 795
H Verkehr und Lagerei	85	375
I Gastgewerbe	42	179
J Information und Kommunikation	43	152
K Erbr. v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	64	60
L Grundstücks- und Wohnungswesen	3 304	126
M Erbr. v. freiberufl., wiss. u. techn. Dienstl.	465	316
N Erbr. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	215	336
P Erziehung und Unterricht	11	52
Q Gesundheits- und Sozialwesen	91	113
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	34	70
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	44	79
Summe	5 419	6 706

Welche Herausforderungen sind Organkreise für das Unternehmensregister?

Für das URS bestehen mehrere Probleme:

- Rechtliche Einheiten fehlen völlig, wenn sie Organgesellschaften sind und keine Beschäftigten haben.
- Organgesellschaften mit Beschäftigten werden zwar aus der administrativen Quelle der BA ins URS aufgenommen, bleiben jedoch ohne Umsatz.
- Sowohl die regionale als auch die wirtschaftssystematische Zuordnung der Umsätze wird verzerrt. Da alle Umsätze des Organkreises von der Finanzverwaltung am Sitz des Organträgers ausgewiesen werden, werden diese sowohl hinsichtlich des Wirtschaftszweiges als auch der regionalen Zuordnung entsprechend der Angaben des Organträgers nachgewiesen. Der Organträger hat sehr häufig einen anderen Wirtschaftszweig als die zugehörigen Organgesellschaften. Viele Organträger finden sich z.B. in den Wirtschaftszweigen „Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ und „Verwaltung und Führung von

Unternehmen und Betrieben“. Der dort angegebene Umsatz wird jedoch in Organgesellschaften z.B. im produzierenden Gewerbe oder im Handel erzielt.

Wie relevant diese Probleme für die amtliche Statistik und insbesondere das URS sind, lässt sich daraus ersehen, dass 2012 mehr als 44 % aller Umsätze in Niedersachsen bei im URS als Organträger gekennzeichneten Einheiten ausgewiesen werden.

Welche Lösungsansätze gibt es?

Zur Lösung des ersten Problems erhält die amtliche Statistik jährlich für die Verarbeitung im URS Daten des Bundeszentralamtes für Steuern, die Informationen zu Organkreismitgliedern enthalten, die eine Umsatzsteueridentifikationsnummer für den innergemeinschaftlichen Handel beantragt haben. Mit diesen Informationen können diese Organkreise strukturell im URS dargestellt werden. Die restlichen Organkreise können nur durch Recherche und Befragung identifiziert und im URS abgebildet werden.

Für die Lösung des zweiten bzw. dritten Problems hat die amtliche Statistik ein Schätzmodell entwickelt, um die Umsätze der Organkreise näherungsweise von den bekannten Organträgern auf die gesamten bekannten Organkreise, also insbesondere die Organgesellschaften aufzuteilen.⁶⁾

Im Schätzmodell werden der steuerbare Umsatz des Organträgers aufgeteilt und die Innenumsätze des Organkreises geschätzt. Damit wird der Gesamtumsatz in einem Organkreis nach Schätzung in der Regel vergrößert. Wesentliche Bestimmungsgrößen sind dabei die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ggf. vorhandene Erhebungsumsätze der gleichen Bezugsperiode sowie die wirtschaftsfachliche Zuordnung der Organgesellschaften.

So erhalten die Organgesellschaften geschätzte Umsätze, die sich an der Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und an vergleichbaren Rechtlichen Einheiten des gleichen Wirtschaftszweiges, die nicht Organkreisen angehören, orientieren. Für die Auswertbarkeit des URS hinsichtlich des Merkmals Umsatz ist dies ein grundlegender und entscheidender Fortschritt.

Welche Unterschiede bestehen zur Umsatzsteuerstatistik?

Nun existiert bereits eine Erhebung hinsichtlich der steuerbaren Umsätze in der amtlichen Statistik. Dies ist die Umsatzsteuerstatistik, die aus quasi derselben Quelle, nämlich

6) Das Schätzmodell ist grundsätzlich beschrieben in Wagner, Ingo: Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organgesellschaften im Unternehmensregister, Wirtschaft und Statistik 9/2004, S. 1001f. Mittlerweile wurde das Schätzmodell erweitert und angepasst.

aus einer Datenlieferung der Finanzverwaltung erstellt wird. Bisher war die Umsatzsteuerstatistik, wenn es um steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen ging, in der amtlichen Statistik die Referenz bis hin zu Berechnungsbereichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Da es keine alternative Möglichkeit gab, wurden bestimmte, in der Struktur angelegte Nachteile der Umsatzsteuerstatistik in Kauf genommen:

- Die Umsatzsteuerstatistik verfügt ausschließlich über die Lieferdatei der Finanzverwaltung. In dieser sind, wie oben bemerkt, die Umsätze der Organkreise beim Organträger, der meistens nicht gekennzeichnet ist, aggregiert. Die Organgesellschaften fehlen völlig und können auch nicht hinzugefügt werden. Damit ist die regionale Zuordnung der gelieferten Umsatzangaben der Finanzverwaltung vorgegeben und nahezu unveränderbar. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung ist zwar veränderbar (und dies wird auch in großem Umfang vorgenommen), aber nur nach dem Prinzip „Ganz oder gar nicht“. Dies bedeutet, dass bei einem Organkreis mit einem Organträger und zwei Organgesellschaften mit ggf. drei unterschiedlichen Wirtschaftszweigen der aggregierte Umsatz genau einem Wirtschaftszweig zugeordnet werden kann. Eine Aufteilung ist schon mangels Kenntnis der Organgesellschaften nicht möglich.
- In der Umsatzsteuerstatistik werden auch die der Umsatzbesteuerung unterliegenden in Deutschland getätigten Umsätze ausländischer Unternehmen, die weder ihren Sitz noch eine Niederlassung in Deutschland haben, ausgewiesen. Dabei sind für einzelne Staaten bestimmte Finanzverwaltungen zuständig. Beispielsweise werden alle in Deutschland getätigten Umsätze von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland beim Finanzamt Hannover-Nord versteuert. Diese Umsätze werden in der Umsatzsteuerstatistik als in der Landeshauptstadt Niedersachsens getätigt ausgewiesen, sind aber de facto irgendwo in Deutschland getätigt worden. Für diesen Teilbereich der Umsatzsteuer ist es der Umsatzsteuerstatistik nicht möglich, einen wirklichen regionalen Bezug herzustellen und auszuweisen.
- Die wirtschaftssystematische Zuordnung im Material der Finanzverwaltung beruht auf den von der Finanzverwaltung vorgenommenen Wirtschaftszweiguordnungen, die in der Regel nicht den Ansprüchen, die in der amtlichen Statistik an die Wirtschaftszweiguordnung gestellt werden, entsprechen. Eine Überprüfung und ggf. Korrektur der wirtschaftsfachlichen Zuordnungen ist aufgrund des Umfangs des Datenmaterials für die Umsatzsteuerstatistik nur bei den umsatzstärksten Rechtlichen Einheiten leistbar; die große Masse der kleineren behält die wirtschaftsfachliche Zuordnung der Finanzverwaltung.

Gegenüber einer Auswertung der Umsätze nach Organkreisschätzung (UnO) aus dem URS hat die Umsatzsteuer-

statistik im Hinblick auf die wirtschaftssystematische und regionale Darstellung der Unternehmensumsätze den Vorteil einer etwas höheren Aktualität. Die Ergebnisse liegen (noch) schneller vor. Bei der Nutzung des URS bietet sich zusätzlich die Möglichkeit der Verknüpfung der UnO, bei deren Schätzung erhobene Umsatzangaben explizit integriert werden, mit Beschäftigtenangaben. Damit bieten sich auch bessere Möglichkeiten zur Plausibilisierung sowohl der wirtschaftsfachlichen als auch der regionalen Zuordnung.

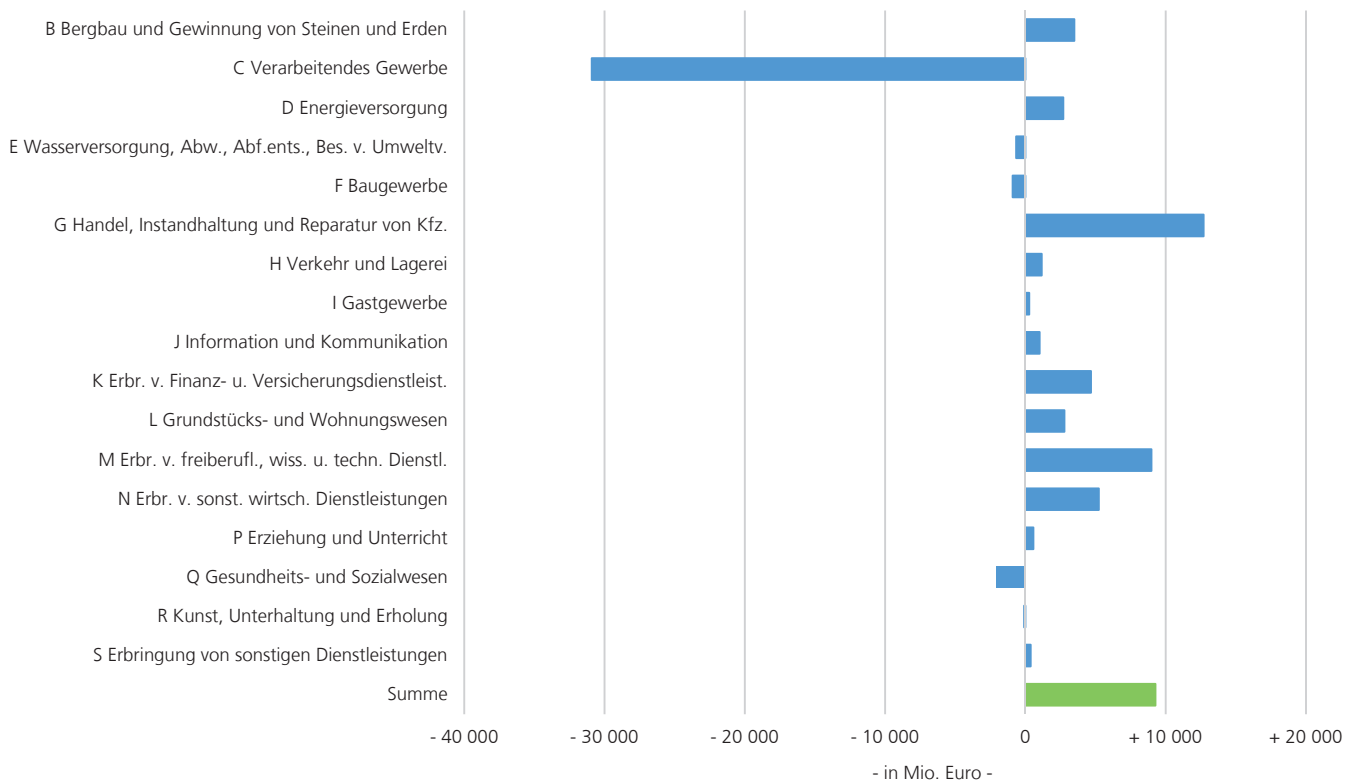
Wie unterscheiden sich die Auswertungsergebnisse?

Wie schlägt sich dies nun in den Auswertungen nieder? Für das Bezugsjahr 2012 sind in der Tabelle 1 die Umsätze nach Organkreisschätzung und die steuerbaren Umsätze aus Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik für Niedersachsen nach Wirtschaftsabschnitten gegenübergestellt.⁷⁾

Der erste auffällige Unterschied besteht in den Gesamtumsätzen der dargestellten Wirtschaftsabschnitte. In der Umsatzsteuerstatistik werden 506 Mrd. Euro insgesamt ausgewiesen, in der URS-Auswertung dagegen 515 Mrd. Euro. Das ist zunächst überraschend, da ja in der URS-Auswertung wie oben bemerkt die Umsätze der ausländischen Unternehmen fehlen. Die Größenordnung dieser Umsätze liegt bei rund 10 bis 12 Mrd. Euro. Prägend für die Differenz sind zwei Gründe. Erstens erfolgt im URS eine gesamtdeutsche Bearbeitung, bei der Umsätze, die in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland von niedersächsischen Unternehmen versteuert wurden, diesen auch zugerechnet werden. In der URS-Auswertung sind somit steuerbare Umsätze enthalten, die in der niedersächsischen Umsatzsteuerstatistik nicht enthalten sind; gleichzeitig sind aber Umsätze, die von nichtniedersächsischen Unternehmen in Niedersachsen versteuert werden, zwar in der niedersächsischen Umsatzsteuerstatistik aber nicht in der URS-Auswertung enthalten. Der entstehende Saldo aus „Zuflüssen“ und „Abflüssen“ des steuerbaren Umsatzes im URS dürfte allerdings überschaubar sein. Eindeutig verifizierbar ist für 2012 der „Zufluss“ aus anderen Ländern, der etwa 26 Mrd. Euro steuerbaren Umsatz betrug. Zweitens ist die größte niedersächsische Rechtliche Einheit Organträger eines Organkreises, dem große nichtniedersächsische Organgesellschaften angehören. Im Zuge der Organkreisschätzung werden damit Umsätze in erheblichem Umfang zu Rechtlichen Einheiten in anderen Ländern verlagert.

7) Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), T (Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind nicht enthalten, da Einheiten in diesen Wirtschaftsbereichen entweder nicht im URS abgebildet werden oder i.d.R. nicht steuerpflichtig sind.

A1 | Abweichung der Umsätze nach Organkreissschätzung (URS) von den steuerbaren Umsätzen (Umsatzsteuerstatistik) in Niedersachsen 2012 nach Wirtschaftsabschnitten



Weiter fällt sofort auf, dass es sich um zwei deutlich unterschiedliche Verteilungen handelt. Im Gesundheits- und Sozialwesen, der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen und dem Verarbeitenden Gewerbe werden in der Umsatzsteuerstatistik deutlich höhere Umsätze ausgewiesen als in der URS-Auswertung. Nominal eklatant ist die Differenz von 31 Mrd. Euro im Verarbeitenden Gewerbe (siehe A1). Bei der URS-Auswertung werden dagegen deutlich höhere Umsätze im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik in den Abschnitten Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen dargestellt. Nominal am größten ist hier der Unterschied mit 12,8 Mrd. Euro beim Handel, der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gefolgt von der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 8,9 Mrd. Euro.

Hier wirken gleich mehrere Effekte. Neben der Zuordnung von Umsätzen im Rahmen der Organkreissschätzung auf Organgesellschaften in anderen Ländern und/oder ande-

ren Wirtschaftsabschnitten spielt auch die im Rahmen des Schätzverfahrens durchgeführte Aufteilung eine Rolle. Bei der Schätzung verbleibt immer ein Teil der Umsätze beim Organträger, während die Umsatzsteuerstatistik alle Umsätze einem Wirtschaftszweig zuordnen muss.

In der Tabelle 2 ist die Zahl der Organträger bzw. -gesellschaften⁸⁾ nach Wirtschaftsabschnitten für das Jahr 2012 dargestellt. Die weitaus größte Zahl an Organträgern findet sich in Niedersachsen im Grundstücks- und Wohnungswesen. Ein Grund für die deutlich höheren ausgewiesenen Umsätze der URS-Auswertung gegenüber der Umsatzsteuerstatistik dürfte die oben dargestellte Aufteilung sein.

Grundsätzlich beeinflussen Organgesellschaften mit vielen Beschäftigten oder hohem Umsatz aus Erhebungen natürlich die Differenz zwischen der Auswertung der Umsatzsteuerstatistik und der URS-Auswertung. Dies zieht einerseits Umsatzabflüsse in andere Länder (wenn der Organträger in Niedersachsen versteuert und die Organgesellschaft in einem anderen Land ist) und andererseits Umsatzzuflüsse (in der umgekehrten Konstellation) nach sich. Dargestellt sind in der Auswertung lediglich die Salden dieser Effekte.

⁸⁾ Dabei ist zu beachten, dass die Organgesellschaften nicht in Verbindung mit den entsprechenden Organträgern des Wirtschaftszweiges stehen (müssen).

Fazit

Auch wenn es sich bei der Organkreisschätzung um ein selbstverständlich keineswegs exaktes Verfahren handelt, das unter anderem stark von der Qualität der Strukturabbildung im URS abhängt, hat es einen hoch einzuschätzenden Vorteil gegenüber der Verwendung der Daten aus der

Umsatzsteuerstatistik. Es ordnet vom Prinzip her und hinsichtlich der Größenordnung an aussagekräftigen Indikatoren orientiert die steuerbaren Umsätze regional und wirtschaftssystematisch dort hinzu, wo sie erwirtschaftet werden. Somit wird die Wirtschaftsstruktur bzgl. des Umsatzes aussagekräftiger abgebildet.
